Straforganen wird geboten, die angedrohte Strafe gegen den Schuldigen zu verhängen, und verboten, Unschuldige zu bestrafen.

- 2. Die vollständige Strafrechtsnorm wird durch allgemeine und besondere Strafrechtsregeln gebildet. Eine andere Belle spielen die Präambeln zu den verschiedenen Strafgesetzen.
- a) Die besonderen Strafrechtsregeln (auch besondere oder spezielle Strafrechtsnormen genannt) legen die spezifischen Merkmale eines bestimmten Verbrechens (z. B. des Mordes, der einfachen Brandstiftung usw.) sowie Art und Umfang der dafür anzüwendenden Strafe fest (z. B. lebenslängliches Zuchthaus und Todesstrafe bei Mord, Zuchthaus von einem Jahr bis zu zehn Jahren bei einfacher Brandstiftung). Sie bilden den Grundstock des Strafrechts und begründen die eigentliche Bechtsbefugnis zur Bestrafung.
- b) Die allgemeinen Strafrechtsreg ein (auch allgemeine Strafrechtsnormen genannt) legen die für alle oder doch für eine Vielzahl von Verbrechen und Strafen zutreffenden Merkmale und Grundsätze fest, z. B. die des Versuchs, des Irrtums, der gesetzlichen Höchst- und Mindestgrenzen der verschiedenen Strafen u. a.

Die allgemeinen und die besonderen Strafrechtsregeln haben jeweils für sich allein keine selbständige Bedeutung, sondern kommen nur in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung zur Geltung.

c) Die *Präambeln* sind den Strafrechtsnormen vorangestellte Erklärungen, mit dezen der Gesetzgeber die objektiven Gründe, die Motive und den Zweck des Gesetzeserlasses erläutert. Sie sind selbst kein Bestandteil der Strafrechtsnorm und deshalb nicht von konstitutiver Wirkung. Ihre Bedeutung besteht vor allem darin, daß sie den Bürgern und den Staatsorganen wichtige Hinweise für die richtige Erkenntnis des Inhalts der Strafgesetze zum Zeitpunkt ihres Erlasses geben.

II. Die Differenzierung der Strafrechtsnormen

Dieser geschichtlich entstandenen Differenzierung der Strafrechtsnormen in allgemeine und besondere entspringt die Systematisierung des Strafrechts in einen Allgemeinen Teil und in einen Besonderen Teil.

1. Die Mehrzahl der allgemeinen Begeln, die den Allgemeinen Teil des Strafrechts bilden, befindet sich in dem von unserem Staat sanktio-